



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Frau  
Claudia Hopfinger

**Anlage zu TOP: Mitteilungen  
Bezirksvertretung Heepen  
am 01.03.2018**

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Bezirk Heepen**  
BA Heepen  
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:  
Kerstin Rosendahl  
Zimmer 019

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1	01.03.2018

Telefon 0521 51 - 3953  
Telefax 0521 51 - 3438  
Kerstin.Rosendahl  
@bielefeld.de

**Ansiedlung von zwei Betrieben im Gewerbegebiet „Hellfeld“**

Sehr geehrte Frau Hopfinger,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.01.2018 fragten Sie nach der Ansiedlung eines Metallbau- und eines Kunststoffbetriebes im Gewerbegebiet „Hellfeld“ und der aus Ihrer Sicht ungünstigen Lage im Gebiet.

Eine Stellungnahme der Interkomm GmbH zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

„Für das Gewerbegebiet „Hellfeld“ erhalten wir ständig Nachfragen nach gewerblichen Bauflächen. Diese Nachfragen sind in ihrer Struktur, Branche und Flächengröße ganz unterschiedlich. Wir bemühen uns, diese Nachfragen zu bedienen und auch aufeinander abzustimmen.“

Ein wesentliches Kriterium für das Abarbeiten der Nachfragen ist der chronologische Eingang des Flächengesuchs. D.h., dass ein ausgesprochenes Flächenangebot nicht dadurch aufgehoben wird, indem ein anderes Unternehmen u.U. wichtiger erscheint oder versucht, größeren Nachfragedruck zu erzeugen.

Ferner betrachten wir bei jeder Nachfrage auch eine mögliche Genehmigungsfähigkeit des gewünschten Vorhabens. Dies ist ganz einfach, wenn ein Unternehmen mit seiner Geschäftsausübung gegen die Festsetzung des Bebauungsplanes verstößt, z.B. Einzelhandel, zwingender Nachtbetrieb usw.

Zum vorliegend geschilderten Sachverhalt ist anzumerken, dass die Nachfrage des Metallbaubetriebes zeitlich deutlich vor dem Kunststoffbetrieb bei uns vorgelegt wurde.

Da ein Metallbaubetrieb hinsichtlich des Immissionsschutzes kritisch gesehen werden könnte, hat das Unternehmen auf Betreiben der Interkomm GmbH ein Gutachten zum Immissionsschutz vorgelegt. Das Gutachten sieht das Vorhaben vorbehaltlich des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens als grundsätzlich genehmigungsfähig an.

Aufgrund dieser gutachterlichen Aussage soll nun zeitnah der Grundstückskaufvertrag abgeschlossen werden.



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
BA Heepen  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirk Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

Die Anfrage des Kunststoffbetriebes kam wie gesagt zeitlich nach der Anfrage des Metallbaubetriebes. Der Kunststoffbetrieb wäre dann zum Zuge gekommen, wenn das vorstehend genannte Gutachten für den Metallbaubetrieb negativ ausgefallen wäre.

Um den Kunststoffbetrieb eine Alternative zu ermöglichen, haben wir eine andere Fläche am Wendehammer der Straße „Heitland“ angeboten. Mitte Februar 2018 hat nun das Unternehmen mitgeteilt, dass es seine Anfrage zurückzieht und das Grundstück nicht mehr erwerben wird.“

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

gez. Rosendahl